

Beratungsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen

CAP4GI Abschlussveranstaltung am 12. März 2025 in Erfurt

Jörg Thomas Referent

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Referat 42 | Investive Förderung, Bildung und Beratung Beethovenstrasse 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900225 | 99105 Erfurt | Germany Tel: +49 (0) 361 57-4199624 | Fax: +49 (0) 361 57-4199609

www.thueringen.de joerg.thomas@tmwllr.thueringen.de

Rechtliche Grundlagen für die Förderung



- Artikel 78 (Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen) der GAP-Strategieplan Verordnung [Verordnung (EU) 2021/2115]
- GAP-Strategieplan f
 ür die Bundesrepublik Deutschland 2023 bis 2027
- Interventionsbeschreibung EL-0801 Beratung
- Teilintervention EL-0801-01 Beratung
 - Fördergegenstand: Beratungsleistungen
 - Fördergegenstand: Qualifizierung von Beratungskräften

Thüringer Beratungsförderung



Die wesentlichen Eckpunkte

- jährlich stehen ca. 1 Mio. Euro (ELER + Landesmittel) für die Beratungsförderung zur Verfügung
- die Förderung erhalten ausschließlich geeignete Beratungsunternehmen für ihre erbrachten Beratungsleistungen
- die F\u00f6rderung erfolgt nur f\u00fcr ausgew\u00e4hlte Beratungsthemen
- über öffentliche Ausschreibungen werden die förderfähigen Beratungsthemen bekanntgegeben und die Eignung der Beratungsunternehmen/Berater festgestellt
- es werden jeweils Beratungsleistungen zu den Beratungsthemen für einen Zweijahreszeitraum ausgeschrieben (aktuell 2024/2025)
- Ergebnis einer jeden Ausschreibung ist ein <u>Pool</u> an geeigneten Beratungsunternehmen/Beratern zu den förderfähigen Beratungsthemen

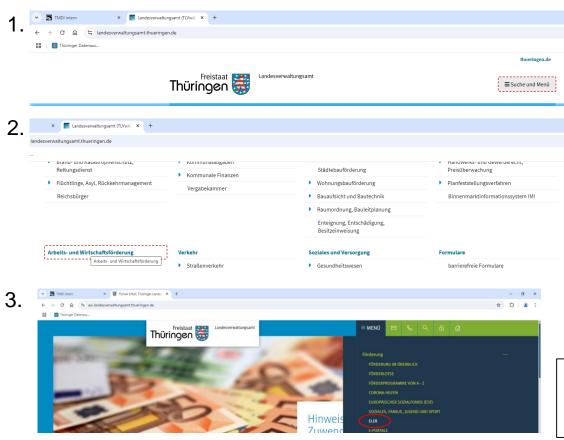
Thüringer Beratungsförderung

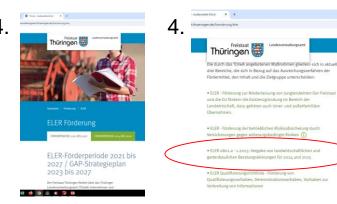


Die wesentlichen Eckpunkte

- das Beratungsunternehmen/der Berater bekommt seine erbrachte Beratungsleistung bis zu einer Höhe von <u>maximal 2.000 Euro/Beratung</u> erstattet
- Grundlage für die Förderung ist ein <u>Beratungsvertrag</u> zwischen dem Beratungsunternehmen und dem landwirtschaftlichen Unternehmen
- den <u>Hauptaufwand</u> für die Beratungsförderung <u>trägt das Beratungsunternehmen/der</u> <u>Berater</u>
- aufgrund des Budgets von 1 Mio. Euro können ca. 500 Beratungen gefördert werden
- Mittelverteilung auf die Beratungsthemen und Beratungsunternehmen erfolgt unter Einbeziehung des "Fachbeirates für landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung" und der Verwendung eines Verteilerschlüssels
- jedes Beratungsunternehmen bekommt einen Dienstleistungsvertrag, in dem die jährlich geförderten Beratungsthemen und die Anzahl der Beratungen festgelegt sind
- Abwicklung der Förderung erfolgt über das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)

Zur Beratungsförderung via Internet des TLVwA





Wer berät zu welchen Inhalten?

Die Beratung wird von Beratungsanbietern bzw. Beratungsunternehmen durch Rahmen des Vergabeverfahrens ELER 0801.a – 1.2023 einen Zuschlag erhalte daher im Beraterpool für dieses Verfahren sind. Die Beratungsanbieter berate der vertraglichen Grundlagen mit dem TLVwA.

Aktuelle Beratungsthemen und Beratungsanbieter finden Sie hier.

Wie viel wird gefördert?

Das Beratungsunternehmen rechnet die entstandenen Aufwendungen für die

nähere Informationen: siehe https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/assets/uploads/general/Foerderprogramme/Fachlose und Beratungsunternehmen EL ER0801.a-1.2023.pdf

Geförderte Beratungsthemen 2024/2025



Los-Nr. 14 - Biodiversität - Ackerbau



Landesverwaltungsamt

Beratungsthemen und Beratungsunternehmen für die Jahre 2024 und 2025

Los-Nr.1 – Konditionalität (GAB und GLÖZ-Standards)
Los-Nr. 2 – Ökosysteme, grüne Infrastruktur
Los-Nr. 3 – <u>Unterstützung ausgewählter Thüringer Interventionen</u>
Los-Nr. 4 – Tiergerechtheit und Tiergesundheit
Los-Nr. 5 – <u>Nachhaltiger Pflanzenschutz</u>
Los-Nr. 6 – <u>Junglandwirte</u>
Los-Nr. 7 – Wirtschaftlichkeit und Ökologie
Los-Nr. 8 – <u>Ökologischer Landbau</u>
Los-Nr. 9 – Kurze Versorgungsketten
Los-Nr. 10 - Schaf- und Ziegenhaltung
Los-Nr. 11 – Ressourcenschonende Landbewirtschaftung
Los-Nr. 12 – Soziale Landwirtschaft
Los-Nr. 13 – Bienenfreundliche Landwirtschaft

```
Los-Nr. 15 - Biodiversität - Grünland
Los-Nr. 16 - Nachhaltiges Nährstoffmanagement - betrieblicher
Nährstoffeinsatz
Los-Nr. 17 - Nachhaltiges Nährstoffmanagement - Einsatz
organischer Dünger
Los-Nr. 18 - Nachhaltiges Nährstoffmanagement - Verbesserung
Nährstoffeffizienz
Los-Nr. 19 - Nachhaltiges Nährstoffmanagement -
Nährstoffbilanzierung
Los-Nr. 20 - Mobile Schlachtung für die nach Lebensmittelrecht
zugelassenen Möglichkeiten (nur für das Jahr 2025!) - keine
Beratung -
Los-Nr. 21 - Pflanzenschutz in naturschutzrechtlich nicht unter
Schutz gestellten FFH-Gebieten - keine Beratung -
Los-Nr. 22 – Unternehmensanalyse Gartenbau für
Betriebsübergabe/-aufgabe (nur für das Jahr 2025!)
Los-Nr. 23 - Erarbeitung von Betriebsübergabe- oder
Betriebsaufgabeplänen im Gartenbau - keine Beratung -
Los-Nr. 24 - Beratung zur Energieeffizienz im Gartenbau (nur für
das Jahr 2025!)
Los-Nr. 25 - Agroforstsysteme - Grobkonzeption
Los-Nr. 26 - Agroforstsysteme - Detailplanung
```

Los-Nr. 27 - Agroforstsysteme - Etablierung und Bewirtschaftung

Beratungsinhalte am Beispiel Biodiversität



Los-Nr. 14 – Biodiversität – Ackerbau

Beratung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft – Biodiversität im Bereich Ackerbau: Die Beratung kann Teil einer fachlosübergreifend aufgebauten Beratungsleistung (Fachlos 14 und 15) sein oder als Einzelberatung durchgeführt werden.

Ziel der Beratung ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I, der Arten des Anhangs II und IV Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie stark gefährdeter Arten der Thüringer Roten Listen, insbesondere der Insekten.

Deshalb muss die Beratung zu mindestens einem der aufgeführten Punkte erfolgen:

- Integration von extensiven Nutzungen in die Fruchtfolge (z. B. Dünnsaat, Lerchenfenster, Rebhuhnstreifen, feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung, partieller Verzicht auf Pflanzenschutzmittel etc.), Dünge- und Erntemanagement zur Berücksichtigung spezieller Artenschutzziele (z. B. Amphibienschutz, Rotmilanschutz, Bodenbrüterschutz)
- Anlage und Pflege von mehrjährigen Blüh- und Schonstreifen bzw. Blühflächen, Gehölzstrukturen, Kleingewässer etc. zur Berücksichtigung von Zielen des Artenschutzes und des Biotopverbundes

Im Ergebnis jeder Beratung sollen konkrete Maßnahmenvorschläge aufgezeigt werden. Darüber hinaus ist zu deren erfolgreicher Umsetzung auch eine Beratung (Planung, Beantragung und Abrechnung) zur Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass der Beratungsinhalt den Vorgaben der FFH-Managementpläne entspricht. Deshalb muss die Abstimmung der Maßnahmen mit der vor Ort tätigen Natura-2000-Station Bestandteil der Beratung sein.

Beratungsunternehmen

Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.	Landschaftspflegeverband "Thüringer Schiefergebirge / Obere
Am Stausee 36 E	Saale" e.V.
99439 Am Ettersberg	Breite Straße 20
Tel.: 036452 187720, E-Mail: kontakt@lpv-mittelthueringen.de	07381 Pößneck
	Tel.: 03647 419101 E-Mail: info@lpv-schiefergebirge.de
Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.	
Dorfstraße 38	
99820 Hörselberg/Hainich	
Tel.: 036254 623621, E-Mail: kerstin.wiesner@lpv-ehw.de	

Beratungsinhalte am Beispiel Biodiversität



Los-Nr. 15 - Biodiversität - Grünland

Beratung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft – Biodiversität im Bereich Grünland: Die Beratung kann Teil einer fachlosübergreifend aufgebauten Beratungsleistung (Fachlos 14 und 15) sein oder als Einzelberatung durchgeführt werden.

Ziel der Beratung ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensräume des Anhangs I, der Arten des Anhangs II und IV Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie stark gefährdeter Arten der Thüringer Roten Listen, insbesondere der Insekten.

Deshalb muss die Beratung zu mindestens einem der aufgeführten Punkte erfolgen:

- Anpassung des Weide-/Mahdmanagements zur Erreichung der Naturschutzziele
- Beweidung mit Rindern bzw. Pferden, Bedeutung von Kleinstrukturen (z. B. Kleingewässer, Feldgehölze) auf Weideflächen für den Naturschutz; Erhaltung der Beihilfefähigkeit von Weideflächen
- Beweidung mit Schafen bzw. Ziegen, Anpassung des Weidemanagements zur Erreichung der Naturschutzziele; Bedeutung von Kleinstrukturen (z. B. offene Bodenstellen, Hecken) auf Schafhutungsflächen; Nachpflege von Schafhutungsflächen, Erhaltung der Beihilfefähigkeit von Weideflächen
- Mahd (u.a. Mahdtermine, Teilflächenmahd, Belassen von Randstreifen); Bedeutung von Kleinstrukturen (z. B. Quellbereiche, Feldgehölze) auf Mahdflächen; Erhaltung der Beihilfefähigkeit von Mahdflächen

Im Ergebnis jeder Beratung sollen konkrete Maßnahmenvorschläge aufgezeigt werden. Darüber hinaus ist zu deren erfolgreicher Umsetzung auch eine Beratung (Planung, Beantragung und Abrechnung) zur Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass der Beratungsinhalt den Vorgaben der FFH-Managementpläne entspricht. Deshalb muss die Abstimmung der Maßnahmen mit der vor Ort tätigen Natura-2000-Station Bestandteil der Beratung sein.

Beratungsunternehmen

Gäa e.V Vereinigung ökologischer Landbau	Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.
Glacisstraße 20b	Vorsitzender Michael Thomas
01099 Dresden	Dorfstraße 38
Tel.: 0351 4012389, E-Mail: info@gaea.de	99820 Hörselberg/Hainich
	Tel.: 036254 623621, E-Mail: kerstin.wiesner@lpv-ehw.de
Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.	Landschaftspflegeverband "Thüringer Schiefergebirge / Obere
Am Stausee 36 E	Saale" e.V.
99439 Am Ettersberg	Breite Straße 20
Tel.: 036452 187720, E-Mail: kontakt@lpv-mittelthueringen.de	07381 Pößneck
	Tel.: 03647 419101 E-Mail: info@lpv-schiefergebirge.de

Bitte informieren Sie sich ausführlich über unsere Beratungsförderung und nutzen Sie sie!